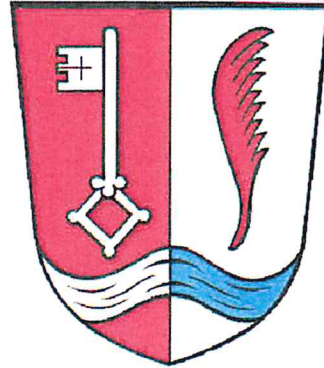


Gemeinde Vogtareuth



Landkreis Rosenheim

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2018

Verteiler:	1.	Ausfertigung -	Gemeinde Vogtareuth
	2. u. 3.	Ausfertigung -	LRA zum Verbleib
	4.	Ausfertigung -	1. BM
	5.	Ausfertigung -	Kasse

Haushaltssatzung

der Gemeinde **VOGTAREUTH**
(Landkreis **ROSENHEIM**)

für das **Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Vogtareuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.969.268 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.073.298 €**

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden keine Kreditaufnahmen festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**A**) **310 v.H.**
- b) für die Grundstücke (**B**) **310 v.H.**

2. Gewerbesteuer **330 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Vogtareuth, den 08.11.2018



Gemeinde Vogtareuth

Rudolf Leitmannstetter
Erster Bürgermeister

Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde

Vorgelegt dem **Landratsamt Rosenheim**
Wittelsbacher Str. 53
83022 Rosenheim

mit Schreiben vom 24.10.2018 mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung der Haushaltssatzung, soweit veranlasst.

Mit Schreiben vom 29.10.2018 AZ 21-941 hat das Landratsamt Rosenheim nach rechtsaufsichtlicher Prüfung der Haushaltssatzung zugestimmt.

Vogtareuth, den 08.11.2018



Gemeinde Vogtareuth

Rudolf Leitmannstetter
Erster Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes 2018 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Genehmigung der Haushaltssatzung mit Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 29.10.2018 AZ 21-941

(Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 3 der Bekanntmachungsverordnung)

Die Haushaltssatzung **2018** wurde am 08.11.2018 in der Geschäftsstelle der Gemeinde Vogtareuth, Rosenheimer Str. 5, 83569 Vogtareuth, Zimmer Nr. 2 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln in Vogtareuth hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 08.11.18 angeheftet und am ~~21.12.~~ 21.12.2018 wieder entfernt.

Gleichzeitig wurde der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** mit seinen Anlagen vom 08.11.18. bis einschließlich 20.12.2018 öffentlich aufgelegt.

In der Bekanntmachung zur Haushaltssatzung wurde darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung **2018** und der Haushaltsplan **2018** während der Dauer ihrer Gültigkeit (= während des ganzen Jahres) in der Geschäftsstelle der Gemeinde Vogtareuth, Rosenheimer Str. 5, 83569 Vogtareuth, Zimmer Nr. 2 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereitliegen.

Vogtareuth, den ~~08.11.~~ 07.01.2019



Gemeinde Vogtareuth

Rudolf Leitmannstetter
Erster Bürgermeister